

Antrag auf Windelzuschuss für Kleinkinder

An die
Gemeinde Bessenbach
- Meldeamt -
Ludwig-Straub-Straße 2
63856 Bessenbach

Bitte per Post, Einwurf in die Hausbriefkästen oder Fax (06095/97 11 30) zurück an die Gemeinde Bessenbach.

Für Rückfragen stehen wir unter Telefon 06095/97 11 11 gerne zur Verfügung.

Antragsteller:

Name			
Vorname			
Straße und Hausnr.			
Ort	63856 Bessenbach		
Telefon-Nr. (tagsüber)		ggf. Email	
Konto-Nr.			
Bankinstitut	BLZ: _____ Bank: _____		

Angaben zum Kind:

Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	

Bessenbach, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Nach Prüfung der Personalien und Meldeverhältnisse für das

1. Auszahlungsjahr ____ am _____ kann Zuschuss gezahlt werden _____
(Sachbearbeiter)

2. Auszahlungsjahr ____ am _____ kann Zuschuss gezahlt werden _____
(Sachbearbeiter)

Zuschussbedingungen und Abwicklung:

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2007 gewährt die Gemeinde Bessenbach jungen Familien ab 2008 für jedes Kind, das in einem der beiden dem jeweiligen Jahr vorangehenden Jahre geboren und in Bessenbach mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, einen jährlichen pauschalen **Windelzuschuss von 50,00 €**. Der Zuschuss wird auf Antrag - ist nur einmal zu stellen - jährlich ausbezahlt; Stichtag für das Kriterium „Hauptwohnsitz“ ist jeweils der 1. Januar eines Jahres.